

SP/JUSO-Fraktion
Grossstadträtin SP
Livia Munz
Lägernstrasse 15
8200 Schaffhausen
liviamunz@gmx.ch



An den
Stadtrat
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, den 09.05.2023

Kleine Anfrage – Wertschätzung gegenüber Lehrpersonen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Zurzeit herrscht Lehrpersonenmangel. Je besser das Ansehen eines Berufes, desto grösser ist auch das Interesse an diesem Beruf. Einen Punkt dieser Berufsansicht gegenüber Lehrpersonen findet sich in der Steuererklärung wieder. Lehrpersonen, die 100% arbeiten und somit die Verpflegungspauschale für 5 Tage abziehen, erhalten von der Steuerverwaltung eine Korrektur und dürfen nur 4 Tage abziehen. Grund dafür ist, dass der Mittwochnachmittag schulfrei ist und somit nicht abzugsberechtigt sei.

Eine Lehrperson, die 100% arbeitet, unterrichtet in der Regel zwischen 28 und 30 Lektionen, je nach Funktion. 1 Lektion zählt als 1,5 Stunden Arbeit, 45 Minuten Unterricht und 45 Minuten Vor- und Nachbereitung. Wer nun den Taschenrechner zur Hand nimmt, stellt fest, dass Lehrpersonen, wie alle anderen Arbeitnehmenden auch, eine 42 - 45 Stundenwoche haben. Lehrpersonen haben einen Berufsauftrag und arbeiten ebenso mit einer Jahresarbeitszeit wie die meisten anderen Berufe. Somit arbeiten Lehrpersonen grundsätzlich auch am Mittwochnachmittag, sowie auch während den meisten Wochen der Schulferien. Während diesen unterrichtsfreien Zeiten kann eine Lehrperson sich mit der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auseinandersetzen oder einige der vielen weiteren administrativen Arbeiten erledigen.

Das Erziehungsdepartement hat genau diese Fakten in einem Faktenblatt erläutert und dazu aufgerufen, dass es mit dem heutigen Berufsauftrag keinen Grund gibt, dass man am Mittwochnachmittag keinen Verpflegungsabzug geltend machen dürfte. Leider akzeptiert das städtische Steueramt das Faktenblatt des ED nicht und anerkennt auch weiterhin nicht, dass Lehrpersonen am Mittwochnachmittag in ihrem Schulzimmer ihre Arbeit erledigen.

Das städtische Steueramt stützt sich auf die kantonalen Richtlinien. Gerade deshalb finde ich es störend, dass die Stadt Schaffhausen ein Faktenblatt des kantonalen Erziehungsdepartements, mit der Anerkennung von 5 ganzen Arbeitstagen pro Woche am Arbeitsplatz, nicht akzeptiert.

Aufgrund der oben erwähnten Ausführungen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Sie auch der Meinung, dass Lehrpersonen, die 100% arbeiten, auf ihren Arbeitsplatz im Schulhaus während 5 Tage pro Woche angewiesen sind und die vorgegebene Jahresarbeitszeit erfüllen?
2. Weshalb akzeptiert die Stadt Schaffhausen das Faktenblatt «Verpflegungsabzug bei Lehrpersonen für den Mittwochnachmittag» des Erziehungsdepartementes nicht? (siehe Anhang)
3. Hätte die Akzeptanz des Mittwochnachmittags als Verpflegungsabzug eine finanzielle Auswirkung auf die Stadt Schaffhausen? Falls ja, in welcher Höhe?
4. Ist die städtische Steuerverwaltung bereit die Situation nochmals neu zu überdenken und den Beruf der Lehrpersonen den heutigen Anforderungen mit Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit anzupassen? Falls nein, weshalb nicht?
5. Wo ist die städtische Steuerverwaltung bereit den Lehrpersonen entgegenzukommen, falls sie keine Anpassung vornehmen möchte? Gibt es dann die Möglichkeit einer zusätzlichen Wegpauschale, oder kann ein Zimmer im Eigenheim als Büro abgezogen werden? Hat die Steuerverwaltung andere Vorschläge, um den Lehrpersonen entgegenzukommen?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung der Fragen.



Livia Munz

Verpflegungsabzug bei Lehrpersonen für den Mittwochmittag

Faktenblatt zur Steuererklärung

Die Anforderungen an Lehrpersonen haben sich in den letzten Jahren verändert. Zum einen wurde ein neuer Berufsauftrag und gleichzeitig die Jahresarbeitszeit eingeführt. Zum anderen ist die Einführung des Lehrplans 21 mit Weiterbildungen und Absprachen verbunden. Dies hat zur Folge, dass der Mittwochnachmittag bei Lehrpersonen lediglich als unterrichtsfreie Zeit gilt (≠ «freier» Nachmittag).

Berufsauftrag der Lehrpersonen

2015 hat der Erziehungsrat den neuen Berufsauftrag für die Volksschule des Kantons Schaffhausen verabschiedet. Der Berufsauftrag ist die detaillierte Regelung des Amtsauftrages, der im Schuldekret definiert ist.

Der Berufsauftrag berücksichtigt die veränderten Anforderungen im Schulalltag und beschreibt die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche der Lehrpersonen. Diese werden in vier Arbeitsfelder unterteilt: Unterricht, Beratung und Zusammenarbeit, Gestaltung der Schule und Weiterbildung.

Jahresarbeitszeit

Die entscheidende Neuerung im Berufsauftrag war die Einführung der Jahresarbeitszeit. Die Jahresarbeitszeit beträgt bei einem Vollpensum abzüglich der Feiertage 1906 Stunden. Sie basiert auf einer 42 Stunden-Woche sowie 5 Wochen Ferien.

Konkret bedeutet das: Die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen entspricht jener der Mitarbeitenden des Kantons Schaffhausen.

Fazit

Durch die veränderten Ansprüche an die Lehrpersonen, den neuen Bildungsauftrag und die Einführung des Lehrplans 21 hat sich der Lehrerberuf in den letzten Jahren gewandelt. Der «freie» Mittwochnachmittag entspricht nicht mehr der heutigen Realität und wird als Arbeitszeit (z.B. für Unterrichtsvor-/nachbereitung, Weiterbildungen, Sitzungen oder Administratives) genutzt.

Ein Verpflegungsabzug seitens Steuerverwaltung aufgrund des «freien» Mittwochnachmittags ist aus den oben erwähnten Gründen nicht mehr gerechtfertigt.